

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen für das Gebiet „Südlich des Einheitserdewerkes, südwestlich des städti- schen Bauhofes und östlich der Deichwiesen“

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 24.03.2025 beschlossene 58. Änderung des F-Planes der Stadt Uetersen für das Gebiet „Südlich des Einheitserdewerkes, südwestlich des städtischen Bauhofes und östlich der Deichwiesen“ mit Bescheid vom 29.04.2025 Az.: IV 522-28440/2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 58. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://geoportal.kreis-pinneberg.de/> > Bereich Bauen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Uetersen, den 05.05.2025

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister